

**Niederschrift
über die 41. Sitzung des Verwaltungsausschusses**

Sitzung am :	Mittwoch, den 28.02.2024
Sitzungsort:	Sitzungszimmer 345 - 3. Etage

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 17:40 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender Oberbürgermeister Steffen Zenner

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Sven Gerbeth
Herr Stefan Golle anwesend von 16:30 – 17.30 Uhr
Herr Lars Gruber
Herr Jörg Schmidt
Herr Gerald Schumann
Frau Sabine Schumann

Beratende Mitglieder

Frau Maria Koch
Herr Wolfgang Schmidt
Frau Elisabeth Zabel

Stellvertretende Mitglieder

Herr Thomas Fiedler Vertretung für Herrn Gerd Steffen
Frau Monika Mühle Vertretung für
Herrn Prof. Dr. Lutz Kowalzik
Frau Petra Rank Vertretung für Frau Claudia Hänsel

Abwesende:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Hänsel entschuldigt krank
Herr Prof. Dr. Lutz Kowalzik entschuldigt
Herr Gerd Steffen entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Uwe Geisler unentschuldigt
Herr Kai Grünler entschuldigt Urlaub
Herr Mario Schreiter unentschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Nadine Pissors	Organisatorin	Gesamte Sitzung
Herr Lars Krämer	Büroleiter OB	Gesamte Sitzung
Herr Sascha Giller	Justiziar	Gesamte Sitzung
Herr Martin Scheibner	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt	Gesamte Sitzung
Frau Steffi Ernst	Vorsitzende Personalrat Verwaltung	Gesamte Sitzung
Herr Marcel Fröbisch	Personalrat	Gesamte Sitzung

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Ulrich Riedel, Freie Presse	Berichterstattung, öffentl, Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Beantwortung von Anfragen
 - 1.3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2024
 - 1.4. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Vorberatung**
 - 2.1. Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt
Drucksachenummer: 0985/2024
 - 2.2. Rückführung des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung
Drucksachenummer: 0988/2024
 - 2.3. Satzung zur Auflösung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Gebäude - und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen
Drucksachenummer: 0986/2024
 - 2.4. Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeister
Drucksachenummer: 0987/2024
3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 41. Sitzung des Verwaltungsausschusses wird von Oberbürgermeister Zenner durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet. Gemäß § 39 Sächs-GemO weist der Oberbürgermeister darauf hin, dass eine Verletzung von Form oder Frist der Ladung eines Ausschussmitgliedes als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht

Mit Einverständnis des Verwaltungsausschusses werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, und Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender AfD-Fraktion, bestimmt.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung für die 41. öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses wird bestätigt.

1.2. Beantwortung von Anfragen

Keine offenen Anfragen.

1.3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 17.01.2024

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass folgender Beschluss im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst wurde:

Einstellung eines Arbeitnehmers im Geschäftsbereich OB-
Verwaltungsvorlage Drucksachenummer 0963/2023

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Plauen beschließt die unbefristete Einstellung und Eingruppierung eines Beschäftigten zum 01.04.2024 als Organisator im Geschäftsbereich Oberbürgermeister mit der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst.

1.4. Informationen des Oberbürgermeisters

Keine Informationen.

2. Vorberatung

2.1. Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt *Drucksachenummer: 0985/2024*

Oberbürgermeister Zenner informiert, dass die Stadt Plauen mit Inkrafttreten des Sächsischen Hinweisgebermeldestellengesetzes (SächsHinMeldG) verpflichtet ist, eine interne Meldestelle einzurichten, an die sich Beschäftigte wenden können, um Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung mitzuteilen.

Missstände und Verstöße könnten unter anderem folgende Bereiche betreffen:

- öffentliches Auftragswesen
- Verkehrssicherheit
- Umweltschutz
- Arbeitsschutz
- Gesundheitsschutz
- Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten

Die Stadt Plauen hat beschlossen, die interne Hinweisgeberstelle dem Rechnungsprüfungsamt zuzuordnen. Der Personalaufwand wird auf 0,15 VZÄ geschätzt.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, möchte wissen, welche Erwartungen zu diesem Thema bestehen und wie in der Vergangenheit damit umgegangen wurde.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass die Stadt Plauen keine Erwartungen hat. Er hofft, dass solche Fälle nicht eintreten.

Herr Scheibner, Leiter Rechnungsprüfungsamt, erklärt, dass hier zwei verschiedene Themen zu betrachten sind: zum einen die Korruptionsvorbeugung, zum anderen das Hinweisgeberschutzgesetz. Bisher war die Beauftragte für Datenschutz und Korruptionsvorbeugung für die Korruptionsvorbeugung zuständig. Neu ist die Einrichtung einer Hinweisgebermeldestelle. Dies betrifft aber nicht nur die Kommunen, sondern auch die Privatwirtschaft ab 50 Beschäftigten. Der Unterschied besteht lediglich darin, dass die Privatwirtschaft bereits seit dem letzten Jahr zur Umsetzung verpflichtet war, während die Kommunen voraussichtlich erst ab Mai 2024 dazu verpflichtet sind.

Oberbürgermeister Zenner sieht keine weitere Wortmeldung und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat überträgt die Aufgaben „Hinweisgeberschutz/ interne Hinweisgeberstelle“ und „Korruptionsvorbeugung“ zum 01.04.2024 an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Vorlage **Drucksachennummer 0985/2024** einstimmig zu.

2.2. Rückführung des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung

Drucksachennummer: 0988/2024

Frau Pissors, Organisatorin, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass durch die Rückführung des Eigenbetriebes zukünftig auch Mietkosten eingespart werden können, da die Räumlichkeiten im Gebäude der Zulassungsstelle nicht mehr benötigt werden. Des Weiteren erklärt er, dass er regelmäßig Gespräche mit dem Personalrat und den Mitarbeitern des Eigenbetriebes führt. Es wurde klargestellt, dass keine Stellen abgebaut werden und sich mit der Übernahme in die Kernverwaltung keine Änderungen an Arbeitsverträgen oder Entgeltregelungen ergeben. Zudem kann bei auslaufenden Stellen genau geprüft werden, ob eine Neubesetzung notwendig ist.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender CDU-Fraktion, begrüßt die Rückführung des Eigenbetriebes. Er merkt jedoch an, dass die Organisationsstrukturen für ehrenamtliche Stadträte schwer nachvollziehbar sind. Außerdem erinnert er daran, dass die CDU-Fraktion bereits vor einiger Zeit auf mögliche Strukturänderungen hingewiesen hat, um die Synergieeffekte an verschiedenen Stellen zu heben. Beispiele hierfür sind die ISP mit der Schnittstelle WBG und die Abfallentsorgung. Abschließend möchte er wissen, wie hoch das monetäre Einsparpotential im ersten Schritt ist.

Oberbürgermeister Zenner teilt mit, dass derzeit ca. 90.000 EUR eingespart werden könnten.

Frau Pissors, Organisatorin, bestätigt diese Angabe und erklärt, dass nicht nur jede einzelne der 120,4 VZÄ geprüft wird, sondern auch nach neuen Synergien gesucht wird. Ähnlich wie im Rathaus ist auch im Eigenbetrieb eine hohe Zahl von Abgängen in den wohlverdienten Ruhestand zu verzeichnen. Auch hier erfolgt eine umfassende Prüfung, z.B. werden einige Teilzeitstellen nicht neu ausgeschrieben.

Aufgrund der derzeit noch laufenden Überprüfungen und Änderungen kann noch keine genaue Zahl genannt werden.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass derzeit bereits im Bereich der Personalsachbearbeitung gespart wird. Diese wurde bereits vor einiger Zeit vom Rathaus übernommen, eine neue Stelle wurde dafür nicht geschaffen. Außerdem werden Mietkosten eingespart und die jährliche Erstellung eines Wirtschaftsplanes entfällt.

Stadtrat Gerald Schumann, Vorsitzender AfD-Fraktion, möchte wissen, ob alle Mitarbeiter der Gebäude- und Anlagenverwaltung ins Rathaus zurückkehren oder ob es Ausnahmen gibt, wie z.B. den städtischen Bauhof.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass, soweit möglich, alle Mitarbeiter, die derzeit im Gebäude der Zulassungsstelle untergebracht sind, in die Räume des Rathauses umziehen sollen. Obwohl das Rathaus groß ist, reichen die Räumlichkeiten nicht für alle Mitarbeiter aus. Ein Teil des Personals muss in ein anderes städtisches Gebäude umziehen, es entstehen jedoch keine zusätzlichen Mietkosten.

Der städtische Bauhof behält seinen Standort in der Bickelstraße.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender FDP-Fraktion, äußert sich ebenfalls positiv zur Rückführung des Eigenbetriebes. Wichtig ist, dass mögliche Ängste und Sorgen der Beschäftigten gemeinsam mit dem Personalrat aufgegriffen und begleitet werden. Er äußert die Befürchtung, dass einige Prozesse komplizierter werden könnten, wenn die Bewirtschaftung der Objekte nun an das Rathaus übertragen wird. Außerdem weist er darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Hausmeister an den Schulen Angestellte der Gemeinde bleiben. **Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Hausmeister in den städtischen Kindertagesstätten Angestellte der Stadt sind oder ob diese Aufgabe von privaten Dienstleistern übernommen wird.**

Frau Ernst, Vorsitzende Personalrat Verwaltung, steht der anstehenden Rückführung positiv gegenüber und erklärt, dass den Beschäftigten in einer Mitarbeiterversammlung alle Schritte zur Rückführung erläutert wurden. Arbeitsrechtlich ändert sich für die Mitarbeiter nichts. Sie bleiben Angestellte der Stadtverwaltung, deren oberster Dienstherr der Oberbürgermeister ist. Sorgen bereiten könnte in naher Zukunft nur der Straßenbauhof.

Frau Pissors erklärt, dass die Hausmeistertätigkeit in den Schulen nicht ausgelagert werden soll. **Bezüglich der Hausmeistertätigkeit in den Kindertagesstätten sagt sie eine schriftliche Antwort zu.**

Stadtrat Thomas Fiedler, SGI-Fraktion, fasst noch einmal zusammen, warum die Gebäude- und Anlagenverwaltung damals in einen Eigenbetrieb überführt wurde. Es wurde festgestellt, dass auch Eigenbetriebe durchaus in der Lage sind, Immobilien sehr kostengünstig und dennoch fachlich auf hohem Niveau zu bewirtschaften. Zur besseren Vergleichbarkeit mit dem freien Markt wurde die Immobilienbewirtschaftung in den Eigenbetrieb überführt, um anschließend ein Leistungsverzeichnis erstellen zu können. Da es letztlich anders gekommen ist, macht es wenig Sinn, diese Doppelstruktur beizubehalten.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, weist darauf hin, dass ein weiterer Grund für die Ausgliederung der hohe Personalstand im Rathaus war. Dies wurde damals mit Skepsis betrachtet, daher sieht man der Rückführung positiv entgegen.

Oberbürgermeister Zenner ist Transparenz wichtig. Er möchte, dass jeder weiß, was geleistet wird und wie viele Mitarbeiter dahinterstehen. Des Weiteren merkt er an, dass die Gebäude- und Anlagenverwaltung immer sehr gute Arbeit geleistet hat. Es handelt sich nun um organisatorische Änderungen, die sich auch aus den gesetzlichen Änderungen ergeben. Er sieht keine weitere Wortmeldung und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Rückführung des Eigenbetriebes Gebäude- und Anlagenverwaltung zum 01.01.2025 in die Verwaltung der Stadt Plauen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Vorlage **Drucksachennummer 0988/2024** einstimmig zu.

2.3. **Satzung zur Auflösung für den Eigenbetrieb „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung für die Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen**

Drucksachenummer: 0986/2024

Herr Giller, Justiziar, macht Ausführungen zur Vorlage. Die Aufhebung der Betriebssatzung kann nur durch eine Satzung erfolgen und bedarf insofern dieser gesonderten Form.

Oberbürgermeister Zenner sieht keine weiteren Wortmeldungen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“ und zur Aufhebung der Betriebssatzung für die „Gebäude- und Anlagenverwaltung der Stadt Plauen“.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Vorlage **Drucksachenummer 0986/2024** einstimmig zu.

2.4. **Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeister**

Drucksachenummer: 0987/2024

Oberbürgermeister Zenner erklärt, dass mit der Rückführung der Gebäude- und Anlagenverwaltung Änderungen in den Geschäftskreisen der Bürgermeister notwendig werden. Insbesondere für den Geschäftsbereich II werden sich wesentliche Änderungen ergeben.

Frau Pissors erläutert den Inhalt der Vorlage. Folgende Änderungen sollen im Geschäftsbereich II vorgenommen werden:

Die Bereiche Bau und Umwelt sowie Stadtentwicklung werden umbenannt in Stadtplanung/ Stadtentwicklung, Bauordnung, Umwelt. Außerdem wird der Eigenbetrieb Gebäude- und Anlagenverwaltung in Städtische Bauaufgaben und Bewirtschaftung umbenannt. Zusätzlich wird hier der Bereich Tiefbau integriert.

Oberbürgermeister Zenner ergänzt, dass der Geschäftsbereich II deutlich anspruchsvoller wird. Er bittet um die Zustimmung zur Änderung der Geschäftskreise.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender FDP-Fraktion, erinnerte noch einmal daran, dass nicht alle Fraktionen mit der letzten Änderung der Geschäftskreise einverstanden waren. Da ihm die jetzigen Änderungen nachvollziehbar und logisch erscheinen, wird er diesen zustimmen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, möchte wissen, ob die Stelle Fachbereichsleiter Bau und Umwelt, die Frau Wolf vor ihrem Amtsantritt als Bürgermeisterin innehatte, wiederbesetzt ist.

Oberbürgermeister Zenner antwortet, dass die Stellen des FBL Bau und Umwelt sowie des FBL Sicherheit und Ordnung derzeit ausgeschrieben sind. Für ihn ist es wichtig, dass der Bürgermeisterin im Organisationsablauf genügend Freiräume gegeben werden, damit sie ihren Bereich eigenständig organisieren und führen kann. Durch die Stelle des FBL Bau und Umwelt verspricht er sich eine deutliche Entlastung der Bürgermeisterin. Für den Fachbereich Sicherheit und Ordnung erhofft er sich durch die Aufstockung des gemeindlichen Vollzugsdienstes mehr Durchschlagskraft und mehr Aufenthaltsqualität in unserer Stadt. Des Weiteren soll auch die Feuerwehr wieder in diesen Fachbereich integriert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Änderung der Geschäftskreise der Bürgermeister ab 01.01.2025.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Vorlage **Drucksachennummer 0987/2024** einstimmig zu.

3. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadtrat Jörg Schmidt, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, spricht den kritischen Presseartikel an, der den Ausländeranteil thematisiert. Er möchte wissen, ob es Erhebungen oder Gespräche mit dem Landratsamt über den Verteilungsschlüssel gibt.

Oberbürgermeister Zenner dankt Herrn Riedel, Freie Presse, für den Artikel. Er erklärt, dass die Stadt Plauen unter der Hauptlast einer verfehlten Migrationspolitik leidet und er dieses Thema seit zwei Jahren deutlich anspricht. In regelmäßigen Gesprächen mit dem Landrat, Herrn Hennig, werden die aktuellen Zahlen vorgestellt und darauf hingewiesen, dass Plauen keine weiteren Migranten mehr aufnehmen kann. Als Oberbürgermeister könne er die Zuweisungen nicht verweigern. Er fordert mit Nachdruck, dass der Landrat auch die anderen vogtländischen Kommunen in die Pflicht nimmt. Bei der letzten Sitzung des SSG-Kreisverbandes forderte er auch die anderen Bürgermeisterkollegen aus dem Vogtland zur Unterstützung auf. Problematisch ist auch, dass ukrainische Staatsbürger ihren Wohnsitz frei wählen können. Eine Zuweisung durch den Freistaat oder den Landkreis ist nicht möglich. Sonstige Migranten werden zugewiesen.

Plauen, den

Plauen, den

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Jörg Schmidt
Stadtrat

Plauen, den 15.03.2024

Plauen, den

Linda Sämann
Schriftführer

Gerald Schumann
Stadtrat